# Ambulante Dienste

**Pflege-Transparenzvereinbarung (Teil 2)**

## Dienste können weitere Informationen veröffentlichen

Von Sabine Mittmann

**Die Kriterien für die Veröffentlichung der Qualitätsberichte stehen fest. Der 2. Teil der CAREkonkret-Serie erläutert das Einbinden von Befragungen zur Kundenzufriedenheit, die Patientenauswahl und wie Pflegedienste Stellung nehmen und weitere Informationen ins Netz stellen lassen können.**

Schulnoten für CAREkonkret Pflegedienste (2)

**Köln.** Am 2. Februar 2009 wurde die „Pflege-Transparenzvereinbarung ambulant" (PTVA) veröffentlicht. In der vergangenen Woche erläuterte CAREkonkret die Grundsätze der Bewertungssystematik sowie die zu prüfenden Themenbereiche 1 bis 3 (vgl. Nr. 8 vom 20.2. 2009, S. 11).

Der Qualitätsbereich 4 „Kundenbefragung" wird im zu veröffentlichenden Prüfbericht von den Bereichen 1 bis 3 getrennt aufgeführt und fließt somit nicht in die Gesamtnote der MDK-Prüfung ein. Es ist also durchaus möglich, dass der MDK einer Pflegeeinrichtung beispielsweise eine Gesamtnote von „ausreichend (4,3)" bescheinigt, die Kundenbefragung aber eine Note von „gut (1,5)" ergibt.

Bei der Patientenauswahl wird nicht mehr gezielt nach Menschen in besonderen Pflegesituationen, etwa mit Dekubitus, gesucht. Die einbezogenen Patienten werden entsprechend der Verteilung auf die Pflegestufen in der Einrichtung und innerhalb der Pflegestufen zufällig ausgewählt. Dieses Verfahren trägt dazu bei, das Leistungsgeschehen im Pflegedienst realistisch abzubilden. Gleichzeitig bedeutet die neue Regelung, dass jeder Pflegedienst in Zukunft noch mehr als sonst darauf achten sollte, dass auch einfache Leistungen, wie zum Beispiel grundpflegerische Tätigkeiten, mit der gleichen Sorgfalt dokumentiert werden wie aufwendige Versorgungen. In die Prüfung werden zehn Prozent der Patienten des Pflegedienstes, jedoch mindesten fünf und höchsten 15 Personen einbezogen.

*„Die neue Regelung erfordert, künftig auch einfache Leistungen sehr sorgfältig zu dokumentieren."*

Sabine Mittmann, LfK-Referentin für Qualitätsfragen

Der Pflegedienst bekommt die Möglichkeit, sich zu der Bewertung seines Unternehmens zu äußern. Nach Abschluss der Prüfung übersendet der Landesverband der Pflegekassen die für die Veröffentlichung vorgesehenen Ergebnisse der Einrichtung. Diese kann dem Landesverband innerhalb von 28 Kalendertagen Unterlagen zusenden, die Angaben enthalten, die nicht in der Qualitätsprüfung erhoben wurden. Dies können beispielsweise zusätzliche Informationen zu seinem Leistungsangebot sein. Der potenzielle Kunde wird nach der Veröffentlichung des Prüfergebnisses im Internet über die verlinkte Überschrift „Weitere Leistungsangebote und Strukturdaten" zu einem Formular geleitet, auf dem diese Angaben dargestellt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, Prüfergebnisse zu veröffentlichen, die weder aus einer MDK-Begehung noch von einer gleichwertigen Prüfung stammen. Sie müssen allerdings von einer externen Prüfstelle stammen. Interne Prüfergebnisse dürfen nicht veröffentlicht werden. Diese könnte der Pflegedienst gleichwohl auf seiner eigenen Homepage darstellen. Zu guter Letzt wird über die verlinkte Überschrift „Kommentar des Pflegedienstes" dem geprüften Dienst ermöglicht, sich zu den Ergebnissen zu äußern. Nach Ablauf der 28-tägigen Frist wird der Bericht von den Landesverbänden der Pflegekassen im Internet veröffentlicht.

Die ambulanten Pflegedienste sind verpflichtet, die Prüfergebnisse der ersten Darstellungsebene in ihren Geschäftsräumen an gut sichtbarer Stelle auszuhängen. Auch die Ergebnisse der zweiten Darstellungsebene, also sämtliche verlinkte Seiten, können hier dargestellt werden.

Die Pflege-Transparenzvereinbarung ist ab dem 1. Februar 2009 gültig. Zu der Frage, wann die MDK-Teams mit den Prüfungen der neuen Art beginnen werden, hat sich der Medizinische Dienst noch nicht offiziell geäußert. //

### INFORMATION

Sabine Mittmann, Referentin für Qualitätsfragen beim Landesverband freie ambulante Krankenpflege NRW e. V., Tel.: (02 21) 8 88 85 50, Internet: www.lfknrw.de

## Ticker

### Prüfungen vorbereiten

Wie sie sich auf MDK-Prüfungen nach der neuen Pflege-Transparenzvereinbarung gut vorbereiten können, erfahren Pflegedienste bei einem Experten-Forum der ADMEDIO Steuerberatungsgesellschaft am Abend des 18. März 2009 in Dortmund. Weitere Themen werden die Grundlagen einer gewinnbringenden Pflegedienstführung und die Betriebsprüfung sein. Nähere Infos zu diesem Termin sowie weiteren an anderen Orten im Internet unter www.advision-berater.de

### Ambient Assisted Living

Ambient Assisted Living (AAL) beschäftigt sich mit der Unterstützung von hilfsbedürftigen Menschen durch den Einsatz von IT-basierten Assistenzsystemen im eigenen Zuhause. Ein Seminar am 10. März 2009 in Stuttgart zeigt die Möglichkeiten von AAL, die praktische Umsetzung, behandelt die Interaktionsschnittstellen und weitere Themen. Es lädt ein die MFG Stiftung Baden-Württemberg in Kooperation mit dem Fraunhofer IAO. Mehr Infos im Internet unter www.doit-online.de

### WGen aufbauen

Der Gesetzgeber in Bund und Ländern will ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz fördern. Welche rechtlichen und bau-